



Hallenreglement

Berechtigt für das Hallenreiten sind alle Aktiv- und Juniorenmitglieder der Pferdesportfreunde mit ihren eigenen Pferden oder mit dem Pferd eines anderen Vereinsmitgliedes.

Aspiranten sind für das Hallenreiten berechtigt, wenn sie die Bedingungen, die unter Artikel 8 der Statuten beschrieben sind, erfüllen.

Kann ein Vereinsmitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht reiten, kann der Vorstand die Bewilligung für einen Fremdreiter erteilen.

Die Kosten für das Hallenreiten werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie verstehen sich pro gerittenes Pferd.